

Versicherungsvermittlervertrag / Versicherungsvermittlervollmacht

Zwischen

nachstehend Auftraggeber genannt

Versicherungsvermittler

Risk Cautio GmbH
Bei der Lohmühle 23
23554 Lübeck

Geschäftsführer: Bernd Sommerfeldt
(nachstehend Versicherungsvermittler genannt)

Gegenstand des Vertrages:

Der Versicherungsvermittler wird beauftragt, nur den vom Auftraggeber gewünschten und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Dokumentation, bzw. Schriftwechsel ergibt.

Betreuung von Verträgen:

Der Versicherungsvermittler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsvermittler auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente
- Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Versicherungsvermittlertätigkeit umfasst.
- Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsvermittler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.
- Weitere Leistungen können je nach Art und Umfang der Versicherung(en) vereinbart werden, je nach Art der Leistungen werden hierzu entweder gesonderte Verträge und oder eine Erweiterung der Versicherungsvermittlervereinbarungen als eigenständige Vereinbarung geschlossen.

Diese Versicherungsvermittlervollmacht umfasst insbesondere:

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern,
- einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge (nach gesonderten Auftrag wenigstens in Textform durch den Versicherungsnehmer),
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsvermittler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsvermittler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,*
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,*
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen) *
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften. *
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,*
- Der Versicherungsvermittler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.* Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.
- Die Bevollmächtigung zu den mit Sternchen gekennzeichneten Sätzen ist zur Vertragserfüllung nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden. In diesem Fall wird eine Einzelzustimmung in jedem Fall eingefordert.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers:

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Versicherungsvermittler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

Voraussetzungen für die Betreuung bestehender Versicherungen

Neben den vom Versicherungsvermittler selbst vermittelten Versicherungsverträgen übernimmt der Versicherungsvermittler im nachfolgenden genannten Umfang auch die Betreuung von bestehenden Versicherungsverträgen.

I. Voraussetzungen:

1. Die bestehenden Verträge werden dem Versicherungsvermittler in Textform bzw. durch Kopie der jeweiligen Versicherungspolice angezeigt und es wird die Übernahme zur Betreuung in Textform vom Versicherten Antragsteller oder einem seiner hierzu bevollmächtigten Personen erklärt.
2. Die Versicherungsgesellschaften haben ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland.
3. Die Versicherungsgesellschaften haben ihren Sitz im europäischen Ausland und werden gesondert ausgewiesen oder haben einen gesonderten Vertrag mit einer der Gesellschaften aus 2 oder stellen Mutter- oder Tochtergesellschaften dieser dar.
4. Die Versicherungsgesellschaften haben ihren Sitz im nicht europäischen Ausland und es liegen keine rechtlich zwingenden Gründe vor, welche die Betreuung ausschließen könnten oder die Gesellschaften im nicht europäischen Ausland haben einen gesonderten Vertrag mit einer Gesellschaft aus 2 oder stellen Mutter- oder Tochtergesellschaften dieser dar.
5. oder haben in einem Drittland eine, halten eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsvermittler abgestimmte Organisationsstruktur vor und vergüten die übliche Courtage an den Versicherungsvermittler.

II. Ausschluss der Betreuungsfähigkeit:

1. Die Betreuungsfähigkeit als Versicherungsvermittler zu I 3. Bis I 5. ist ausgeschlossen, wenn sich hieraus keine Vergütungsfähigkeit durch die Gesellschaften für den Versicherungsvermittler ergibt und diese nicht anderweitig übernommen werden.
2. Der Versicherungsvermittler informiert den Auftraggeber sofern dies bei einzelnen Verträgen des Auftraggebers nicht gegeben ist.

III. **Beginn der Betreuung:**

Die Betreuung durch den Versicherungsvermittler erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsvermittler über umfängliche Informationen zu den Verträgen verfügt und diese 14 Tage sichten konnte. Der Versicherungsvermittler verpflichtet sich, diese Informationen direkt beim Versicherungsunternehmen einzuholen, sofern der Auftraggeber keine umfänglichen Unterlagen zur Verfügung stellen kann. In diesem Fall wird dem Versicherungsvermittler ein Zeitraum von 2 Monaten für die Einholung der Informationen zugestanden. Eine frühere Betreuung kann erfolgen, wenn der Versicherungsvermittler dies in Text- oder Schriftform erklärt.

IV. **Ende der Betreuung:**

Die Versicherungsvermittlervollmacht kann seitens der Versicherungsnehmerin durch Kündigung oder Bevollmächtigung eines anderen Versicherungsvermittlers in Schriftform beendet werden. Die Übernahme der Betreuung zu einem anderen Versicherungsvermittler schließt sich soweit und solange aus, als dass der Versicherungsvermittler für die Betreuung und möglichen erweiterten vereinbarten Leistungen nicht geeignet ist. Sollte abweichend hiervon ein Versicherungsvermittler für die Betreuung und möglichen erweiterten vereinbarten Leistungen trotz fehlender Eignung beauftragt werden, so entfallen diese mit Beendigung der Betreuung unmittelbar.

V. **Betreuungsauftrag:**

1. **Teilauftrag:** Die Beauftragung erfolgt für die Vermittlung, Betreuung und weiteren hieraus resultierenden Nebenleistungen für Versicherungsangebote zur Cyberversicherung, Vertrauensschutzversicherung mit möglichen ergänzenden Bausteinen und abweichenden Bezeichnungen wie Wirtschaftsschutzpolice oder andere mit gleichen oder vergleichbaren Zwecken.
2. **Bestandsbetreuungen:** Soweit und solange Versicherungsverträge durch andere Versicherungsvermittler betreut werden, welche nicht unter 1 fallen, bleibt die Betreuung unverändert bestehen.
3. **Abweichende Erklärungen durch den Auftraggeber:** Wenn abweichend von 2 der Auftraggeber eine Betreuung auch für andere Verträge als aus 1 wünscht und dies wenigstens in Textform kommuniziert, so kann bei Annahme durch den Auftragnehmer eine Übernahme eine Betreuung erfolgen, welche wenigstens in Textform erklärt wird. Der Auftragnehmer erklärt bereits in diesem Zusammenhang, dass keine Betreuung außerhalb der Spezialisierung des Versicherungsvermittlers angenommen werden wird.
4. **Individualangebot und Begrenzung an Versicherer:** Die Vermittlung erfolgt ausschließlich in Versicherungsangebote mit Versicherungsgesellschaften und dessen Partnergesellschaften, soweit und solange hierzu mit dem Auftragnehmer ein Vertrag geschlossen wurde. Individualangebote gelten hier als nicht vergleichbare Angebote zu anderen möglichen Angeboten.

VI. Auswahl der Versicherer:

Als Versicherungsvermittler erfolgt eine Vermittlung in die Gesellschaften für die der Versicherungsvermittler als Versicherungsvermittler tätig ist. Die Auswahl der jeweiligen Versicherungspolice und den gewählten Leistungsumfang, wie auch individuellen Leistungsumfang erfolgt in Abstimmung der Versicherungsnehmerin, welche dann vermittelt werden. Der Versicherungsvermittler berücksichtigt hierbei die Eignung der Versicherungspolice der Gesellschaft zum jeweiligen Zweck des zu versichernden Risikos.

Der Versicherungsvermittler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz in Deutschland oder am Sitz des Landes der zu versichernden Risiken hat und für den die Voraussetzungen aus I dieses Vertrages bestehen, ohne einen Ausschluss nach II dieses Vertrages und besonderen Berücksichtigung der Angebote nach V Nr. 4 dieses Vertrages.

VII. Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherer.

Auftrag erteilt am:

Auftrag angenommen am:

Datum, Unterschrift Auftraggeber
ggf. Stempel (Digitale Unterschrift
ist optional)

Datum, Unterschrift
Auftragnehmer ggf. Stempel
(Digitale Unterschrift ist optional)

Datenverarbeitung

von

Auftraggeber

Im Rahmen der Versicherungsvermittlertätigkeit, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, der Vermittlung von Verträgen, dem Aufrechterhalten von Versicherungsschutz und der Unterstützung bei der Abwicklung von Schadens- und Leistungsfällen kann es erforderlich sein, dass wir ihre persönlichen und geschäftlichen Daten von Ihnen und den zu versichernden Personen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben, bzw. von Dritten in Empfang nehmen.

Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte:

1. zur Vertragserfüllung im Rahmen unserer Versicherungsvermittlertätigkeit ist es erforderlich, dass wir je nach Police und Zweckerfüllung von Leistungen personenbezogene Daten und nicht personenbezogene Daten weitergeben, welche der besonderen Verschwiegenheit oder besonderen Geheimhaltung unterliegen könnten. Hierzu können auch Daten gehören, welche zu den Daten aus Artt. 9 Abs. 1, 10 DS-GVO gehören, wie auch Daten welche dem GeschGehG unterliegen oder andere Daten, welche der besonderen Verschwiegenheit unterliegen. Soweit und solange diese Daten zur Erlangung oder Erhalt des Versicherungsschutzes erforderlich sind, erklären Sie sich mit der Weitergabe im erforderlichen Umfang einverstanden. Sie werden vor einer Weitergabe solcher Daten von uns informiert und können der Weitergabe der Daten vor der geplanten Übermittlung in Textform widersprechen oder dieser ausdrücklich zustimmen. Im Zweifelsfall werden wir gesonderte Zustimmungen Ihrerseits einholen, damit eine Datenübertragung zu diesen Zwecken erfolgen kann, gleiches gilt bei Eintritt eines Versicherungsfalles. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie bei uns anfordern. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an wen Daten übermittelt wurden. Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten an Dritte können Sie jederzeit in Textform oder Schriftform widerrufen.
2. Bei Abschluss von Versicherungsverträgen stimmen Sie -soweit Sie uns im Versicherungsvermittlervvertrag bevollmächtigt haben, wir in Ihrem Namen- den jeweiligen Datenschutzerklärungen der Versicherer zu.

3. Zur Vertragserfüllung nutzen wir -soweit erforderlich- die Dienste von Dienstleistern (z.B. Sachverständigen, Auditoren, Gutachter, anderen Experten welche nicht Sachverständige oder Gutachter sein müssen, Werkstätten, Versicherungsvermittlerdienstleister) und Rechtsanwälte. Sie willigen ein, dass wir diese Daten übermitteln und die übermittelten Daten zur Vertragserfüllung dort gespeichert und verarbeitet werden. Die von uns genutzten Dienstleister entnehmen Sie der jeweiligen Dokumentation bei Vertragsabschluss, bzw. teilen wir Ihnen auf Anforderung mit.

Soweit Sie uns im Rahmen des Versicherungsvermittlervertrages/-vollmacht ermächtigt haben, Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler zu erteilen, können wir Untervollmachten auch bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf erteilen und ihre Daten, wie auch Daten nach Absatz 1 übertragen, damit die im Versicherungsvermittlervertrag geschuldete Betreuungsleistung erbracht werden kann. Wir informieren Sie hierüber und Sie können die Zustimmung zur Erteilung von Untervollmacht jederzeit widerrufen.

Einwilligung zur Anforderung Ihrer Daten von Dritten

Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen, sowie der Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir, nachdem wir Sie informiert haben, Daten im hierfür erforderlichen Umfang nach Abs. 1 übertragen und diese auch bei uns verarbeiten und speichern.

Recht auf Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvermittlervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Soweit Sie von Ihrem Recht auf Löschung oder Sperrung der Daten Gebrauch nehmen endet der Versicherungsvermittlervertrag. Weiterhin können wir verlangen, dass Sie uns vor der Löschung von den uns damit entstehenden Rechtsnachteilen, insbesondere durch die Löschung der Beratungsdokumentationen, durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Haftung freistellen. Eine Löschung und Vernichtung Ihrer Daten erfolgt unabhängig hiervon, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder die Pflicht zur Aufbewahrung gesetzlich und oder vertraglich erloschen ist. Statt einer Vernichtung der Daten können die Daten auch an Sie zurückgegeben werden.

Erläuterungen

Sensible personenbezogene Daten nach Artt. 9, 10 DS-GVO finden für Personenversicherungen und Leistungen an Personen Anwendung, wie bei Kranken- und Lebensversicherungen, diese sind nicht Teil dieses Vertrages oder dieser Bevollmächtigung. Eine Erhebung kann im Rahmen von Schadensabwicklungen erforderlich sein, welche auch von Dritten oder an Dritte weitergegeben werden, um vertragliche oder gesetzlich Anforderungen zu erfüllen. Bei Erfordernis einer Schweigepflichtsentbindung werden Daten erst nach dessen Vorliegen weitergegeben.

Werbung:

Die Einwilligung zur Werbung ist nicht an den Vertrag gebunden und gilt auch nach Ende des Vertrages fort. Diese Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich oder in Textform widerrufen, ein Widerruf des Newsletters ist jederzeit durch einen Link in der E-Mail darüber hinaus möglich.

Einwilligung zur Werbung

Sie willigen ein, dass der Auftragnehmer Sie zu Werbezwecken folgendermaßen kontaktiert:

Sie willigen ein, dass der Auftragnehmer Sie zu Werbezwecken folgendermaßen kontaktiert:

Telefonisch SMS Messenger Fax E-Mail Newsletter Brief

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Auftraggeber, falls abweichende Daten bitte nachfolgendes Feld ausfüllen:

Firmierung oder Bezeichnung

Adresse

Vor- und Zuname

Stellung

Telefon

E-Mail

Mobiltelefon

Fax

Vertretungsberechtigter Auftraggeber:

Datum, Unterschrift (optional digital)